

3969

KR-Nr. 1/1998

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 1/1998 betreffend  
Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen  
an der Universität Zürich**

(vom 24. April 2002)

Der Kantonsrat hat am 23. November 1998 folgende von den Kantonsräten Stephan Schwitter, Horgen, und Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, am 5. Januar 1998 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen

1. für die Einrichtung einer Fernuniversität und
2. die Förderung multimedialer Unterrichtsformen an der Universität Zürich zu schaffen.

---

Mit Beschluss vom 5. November 2001 lehnte der Kantonsrat eine Abschreibung des Postulats über den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2000 ab. Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

**1. Virtueller Campus Schweiz**

1999 genehmigte die Bundesversammlung die Massnahmen zum Aufbau eines Virtuellen Campus Schweiz (VCS), die vom Bundesrat in seiner Botschaft BFT 2000–2003 vorgeschlagen worden waren. Ziel des Programms ist es, Sachkenntnis in der Entwicklung und Nutzung von internetbasierten, interaktiven Online-Lerneinheiten aufzubauen und zu fördern. Der VCS soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, Kurse von anerkannter Qualität elektronisch zu absolvieren. Das Programm gliedert sich in Projekte und Mandate. Projekte werden während höchstens dreier Jahre unterstützt. Sie sollen auf Internet verfügbare Unterrichtsmodule entwickeln. Dabei sollen die Zusammen-

arbeit unter den Hochschulen gefördert und klare pädagogische Ziele gesetzt werden. Projektübergreifende Mandate werden für Untersuchungen oder Studien vergeben, die das ganze Programm betreffen, beispielsweise zu juristischen, didaktischen, ökonomischen oder technischen Bereichen. Ebenso Inhalt von Mandaten bilden auch Fragen im Zusammenhang mit dem Kreditpunktesystem oder der Anerkennungsthematik.

Die Durchführung des Programms VCS wurde der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) übertragen. Dafür wurden zwei Gremien geschaffen: eine «Kommission Virtueller Campus Schweiz» und ein «Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz». Durch die Zweiteilung wird sichergestellt, dass einerseits ein enger Kontakt zu den Hochschulen besteht, andererseits eine Beurteilung der eingereichten Projekte durch Expertinnen und Experten unter verschiedenen Gesichtspunkten zuhanden der SUK stattfindet. In beiden Gremien finden sich Vertreter der Universität Zürich. Der Lenkungsausschuss wird von Prof. Dr. Peter Stucki, Ordinarius für Informatik, sogar präsiert.

Auf Grund der Ausschreibung vom Herbst 1999 wurde im Sommer 2000 eine erste Serie von 27 Projekten begonnen. Für diese Projekte stellte der Bund rund 15 Mio. Franken zur Verfügung. Im Rahmen einer zweiten Ausschreibungsrunde konnte die SUK im Februar 2001 weitere 22 Projekte mit rund 10 Mio. Franken unterstützen. Voraussetzung für die Zusprechung der Mittel war eine Eigenleistung der jeweiligen Projektpartner von mindestens 50%. Für projektübergreifende Massnahmen konnten rund 3,5 Mio. Franken verwendet werden. Die ETH und die Fachhochschulen sind vollständig in das Programm integriert. Sie setzen jedoch ihre eigenen Mittel ein.

In der Mehrjahres- und Finanzplanung 2004–2007 der Schweizer Universitäten bleibt die Förderung der neuen Technologien in der Lehre ein Schwerpunktthema. Der Umfang der für die entsprechenden Projekte verfügbaren Mittel lässt sich erst bestimmen, nachdem das Parlament den Kreditrahmen für die Universitätsförderung 2004–2007 festgesetzt hat. Es ist indessen erklärtes Ziel der Universitäten, bis 2007 10% der Lehre mit neuen Lehrtechnologien zu bestreiten.

## **2. Projekte an der Universität Zürich**

Auch die Universität hat sich bereits 1999 entschlossen, sich der Herausforderung neuer Technologien zu stellen und die dafür nötigen Mittel einzusetzen. Im Oktober 1999 wurde im Prorektorat Lehre die Fachstelle «Information and Communication Technology ICT» einge-

richtet. Deren Aufgabe ist es, den Dozierenden bestmögliche Unterstützung für einen Einstieg zur Verwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Lehre zu bieten. Ausserdem nimmt die ICT-Fachstelle die Funktion eines Zentrums für den Informationsaustausch innerhalb und ausserhalb der Universität Zürich ein. Dafür arbeitet sie mit der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik, mit dem Zentrum Informatikdienste, dem Network for Educational Technology NET an der ETH, Bibliotheken und mit weiteren Partnern eng zusammen. Die Fachstelle koordiniert einerseits Projektanträge, die von Angehörigen der Universität im Rahmen des VCS eingereicht werden. Andererseits ist sie für die Zuteilung der Mittel verantwortlich, die von der Universität zur Förderung von Projekten ausserhalb des VCS bereitgestellt werden. Sie leistet Projektberatung und führt Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen durch.

Die ICT-Fachstelle verfügte bzw. verfügt für die Projektförderung über folgende Mittel:

	2001	2002	2003
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	767 000	1 170 000	974 000
Medizinische Fakultät	2 214 000	2 117 000	1 428 000
Philosophische Fakultät	2 153 000	2 425 000	1 806 000
Rechtswissenschaftliche Fakultät	487 000	347 000	148 000
Veterinärmedizinische Fakultät	563 000	525 000	538 000
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1 297 000	968 000	507 000
ICT-Fachstelle	314 000	893 000	732 000
Total	7 795 000	8 445 000	6 133 000

Damit können insgesamt 89 Projekte unterstützt werden, 14 weitere sind geplant. Von diesen 89 Projekten erhalten 22 Projekte zusätzlich Beiträge aus dem Programm VCS. Acht davon leitet die Universität Zürich, bei den übrigen ist sie Partneruniversität. Zur Entwicklung und Umsetzung der Projekte schuf der Universitätsrat im Herbst 2000 50 neue Stellen, die in einem Pool der Universitätsleitung verwaltet und den Instituten nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektentwicklungen bestehen zum Teil aus Vorstudien, zum grössten Teil münden sie aber in internetunterstützte Lehrveranstaltungen, die in den ordentlichen Lehrbetrieb der Institute, Seminare und Kliniken integriert sind. Auf diese Weise wird an der Universität Zürich ein wachsendes Angebot virtueller Lernumgebungen entwickelt, die den Studierenden als «Online-Universität» zugänglich sind. Heute zählt die Online-Universität 27 Veranstaltungen. Nicht alle in Lehrveranstaltungen behandelten Themen eignen sich für die Verwendung in einer virtuellen Lernumgebung. Besonders geeignet sind standardisierbare Themen wie zum Beispiel die Inhalte vieler Grundstudienlehrgänge. Angestrebt wird eine Kombination verschiedener

Lernformen (Blended Learning). Der Stoff wird sowohl über konventionelle Lehrmittel (Buch, Präsenzvorträge) als auch über elektronische Medien vermittelt. Im Vordergrund steht die Motivation der Studierenden zum aktiven Lernen. Dafür muss die Online-Ausbildung in einem gut organisierten, auf Zusammenarbeit ausgerichteten, problemorientierten Umfeld stattfinden. Die Vorteile der neuen Lehrmethoden liegen für die Studierenden in der zunehmenden Flexibilität und Individualität, für die Lehrpersonen in der besseren Zugänglichkeit und Vermittelbarkeit des Wissens. Um einen optimalen didaktischen und wirtschaftlichen Nutzen aus den Netzwerktechnologien und -anwendungen zu erhalten, muss – auf Grund von Erfahrungen und Evaluationen – das richtige Gleichgewicht zwischen Online- und Präsenzausbildung gefunden werden.

Die Universität ist gewillt, das Angebot an E-Learning-Veranstaltungen kontinuierlich zu erhöhen. Dafür wurden ihr mit dem Globalbudget 2001 7,6 Mio. Franken gewährt (vgl. KEF 2002–2005, Projekt Nr. 2942.01.123, Einsatz neuer Informatiktechnologien in Lehre und Forschung). Nach Abschluss der derzeit laufenden Projekte wird der Anteil an Internet-Lehrveranstaltungen gemessen am gesamten Lehrangebot rund 4% betragen. Ob diese Quote bis 2007 auf die angestrebten 10% gehoben werden kann, hängt von der Entwicklung der Bundessubventionen und des Staatsbeitrags ab.

### **3. Fernuniversität**

Der elektronische Wissensaustausch eröffnet neue Wege der Zusammenarbeit von Hochschulen. Lehrangebote können ergänzt, Lehrmaterialien vernetzt und Lehrveranstaltungen ausgetauscht werden. Es gilt, das Potenzial, das durch die Möglichkeit gegenseitiger Vernetzung der Hochschulen entsteht, zu nutzen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Errichtung einer eigenständigen Fernuniversität nicht sinnvoll. Die verfügbaren Mittel müssen zur Förderung der neuen Technologien in den an der Universität bestehenden Strukturen eingesetzt werden. Dabei steht die Ausbildung im Mittelpunkt. Eine Ausdehnung auf die Weiterbildung ist zwar wünschenswert, doch sind die Mittel vorderhand nicht ausreichend, um eine vergleichbare Förderung zu betreiben. Auch das Programm VCS beschränkt die Unterstützung auf Projekte, die dem Grund- oder Hauptstudium dienen; die Weiterbildung ist ausgeschlossen. Der an der Universität erlernte Umgang mit modernen Techniken und Methoden hilft den Studierenden, Wissen zu erschliessen und auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Sie erhalten so das Rüstzeug für ein lebenslanges Lernen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 1/1998 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Notter

Der Staatsschreiber:  
Husi